

Internationale biodynamische Beratung
Peer-Review-Qualitätssystem – Leitfaden und Reglement
<https://www.biodynamic-advisors.org/>

Biodynamic Federation Demeter International e. V.
Hauptstrasse 82
70771 Echterdingen
Germany
www.demeter.net
petra.derkzen@demeter.net

Section for Agriculture at the Goetheanum
Hügelweg 59
4143 Dornach
Switzerland
www.sektion-landwirtschaft.org
sarah.sommer@goetheanum.ch

Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Vision	3
1.1. <i>Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung</i>	<i>3</i>
2. Charta der biodynamischen Beratung	4
3. Teilnahme	4
3.1. <i>Zugang</i>	<i>4</i>
3.2. <i>Vorgehen/Aufnahmeprozess</i>	<i>4</i>
3.3. <i>Finanzieller Beitrag</i>	<i>5</i>
4. Qualitätskriterien/Anforderungen für die Teilnahme im Qualitätssystem	6
4.1. <i>Standardqualifikation</i>	<i>6</i>
4.2. <i>Demeter-Zusatzqualifikation</i>	<i>6</i>
5. Qualitätsentwicklungsgespräch (Peer Review/Quality-Development-Review)	7
5.1. <i>Vorgaben für die Standardqualifizierung</i>	<i>7</i>
5.2. <i>Vorgaben bei zusätzlicher Demeter-Zusatzqualifikation</i>	<i>8</i>
6. Der Entscheid über die Zulassung	9
6.1. <i>Standardqualifizierung</i>	<i>9</i>
6.2. <i>Demeter Zusatzqualifizierung</i>	<i>9</i>
7. Ablehnung/Ausschluss	11
7.1. <i>Einspruchverfahren</i>	<i>11</i>
7.2. <i>Wiederbewerbung</i>	<i>11</i>
8. Portfolio	12
8.1. <i>Beratungsprofil</i>	<i>12</i>
8.2. <i>Beratungskonzept</i>	<i>12</i>
8.3. <i>Demeter-Zusatzqualifikation</i>	<i>13</i>
9. Fragen zur Selbstreflexion	13
10. Erneuerung der Anerkennung/Renewal of Recognition	13
11. Qualifizierungsausschuss	16
Anhang	1
<i>Leitfragen zur Selbstreflexion</i>	<i>1</i>

1. Einführung und Vision

Der Impuls für das neu entwickelte Peer-Review-Qualitätssystem kam ursprünglich von der International Biodynamic Advisory Group und wurde mithilfe der Sektion für Landwirtschaft und Demeter International (heute: Biodynamic Federation-Demeter International BFDI) umgesetzt. Dieses Peer-Review-Qualitätssystem, das in einem partizipativen Prozess entwickelt wurde, vereint die Bedürfnisse eines breiten Spektrums von Interessengruppen:

Beratende, die ein gewisses gemeinsames Engagement anstreben, insbesondere in der internationalen Beratungsarbeit; angehende biodynamische Landwirte, die Beratung suchen und über dieses System nicht nur Kontakte, sondern auch Transparenz und Information finden; Verbände, Handel oder Grossprojektleitende, die sich im neu gestalteten Onlineberatungsverzeichnis besser orientieren können. Das Qualitätssystem bietet auch zukünftigen Beratenden einen Überblick über die spezifischen Anforderungen. Bedingung für die Teilnahme am Qualitätssystem ist die Erfüllung einiger Mindestkriterien, es bietet jedoch auch Platz für unterschiedliche, individuelle Beratungsprofile. Diese Art der integrativen Qualitätssicherung und -entwicklung zeugt von der Wertschätzung der Vielfalt, gleichzeitig allerdings auch von der Forderung nach qualitativer, eigenverantwortlicher Beratungsarbeit in der Biodynamik, wie sie von der Sektion für Landwirtschaft und der Biodynamic Federation-Demeter International (BFDI) unterstützt wird.

Das Peer-Review-Qualitätssystem für biodynamische Beratende zielt als transnationales Qualifizierungsinstrument darauf ab, eine gemeinsame Grundlage für die qualitative Beratungsarbeit in der Biodynamik zu schaffen. Gemeinsam wollen wir ein Netzwerk von nationalen und internationalen Beratenden bilden, welche die biodynamische Bewegung stärken und weiterentwickeln wollen. Die Beraterinnen und Berater verpflichten sich durch die unterschriebene **Charta (siehe Abschnitt 2)** zur Einhaltung der gemeinsam festgelegten Grundsätze der biodynamischen Beratung.

1.1. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Teilnahme am Peer-Review-Qualitätssystem steht allen erfahrenen biodynamischen Beraterinnen und Beratern offen, die biodynamisches Wissen auf nationaler oder internationaler Ebene weitergeben wollen. Interessierte können wählen, ob sie mit einer Standardqualifikation (biodynamisch) in das Qualitätssystem einsteigen oder eine Demeter-Zusatzqualifikation beantragen. Der Einstieg in das Qualitätssystem erfordert eine Reihe von **Mindestkriterien**, die erfüllt und entsprechend dokumentiert werden müssen, je nachdem, ob es sich um eine Standard- oder eine Demeter-Zusatzqualifikation handelt (siehe Abschnitt 4).

Durch kontinuierliche Selbstreflexion und regelmässige Weiterbildung kann eine qualitativ hochwertige biodynamische Beratungsarbeit geleistet werden. Es gibt dafür zwei grundlegende Elemente im Rahmen des Qualitätssystems:

1. Das Portfolio

Der kontinuierliche Lernprozess, sowohl formell als auch informell, wird im persönlichen Portfolio festgehalten und dokumentiert. Über die Jahre hinweg bleibt das Portfolio das wichtigste Dokumentationsinstrument im Qualitätssystem. Durch die Evaluierung und kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Tätigkeit und Arbeitsweise ist es möglich, Wissenslücken zu identifizieren und die persönliche Entwicklung durch geeignete Weiterbildungsmassnahmen zu fördern. Ein persönliches **Portfolio** dient als Werkzeug zur Unterstützung dieses individuellen Prozesses. Es bildet

sowohl die Grundlage für die Überprüfung der Mindestkriterien im ersten Peer Review, sowie auch die Grundlage für die nachfolgenden Peer Reviews zur Verlängerung der Anerkennung.

2. Das Qualitätsentwicklungsgespräch

Beim Eintritt und danach alle drei Jahre findet ein **Qualitätsentwicklungsgespräch** mit zwei Kolleg_innen statt (**Peer-Review**), um die hohe Qualität der biodynamischen Beratung zu gewährleisten, sie weiterzuentwickeln und dabei Transparenz und Vertrauen zu schaffen (**Siehe Abschnitte 5 und 10**). Wird zusätzlich die **Demeter-Qualifikation** angestrebt, entscheidet ein Qualifizierungsausschuss anhand **der Kurzfassung des Portfolios, der Kriterienüberprüfungsscheckliste und dem schriftlichen Bericht** aus dem Qualitätsentwicklungsgespräch mit zwei qualifizierten Demeter-Berater_innen über die Zulassung.

2. Charta der biodynamischen Beratung

In dieser Charta sind die gemeinsam festgelegten Grundsätze der biodynamischen Beratungsweise dargelegt. Sie ist die Grundlage des Qualitätssystems und behandelt ethische Themen wie Transparenz, Respekt, Entscheidungsfreiheit, Verschwiegenheit sowie das berufliche und persönliche Engagement für die biodynamische Bewegung. Entstanden ist die Charta im Jahr 2015. Die aktuelle Version ist auf der <https://www.biodynamic-advisors.org/> einsehbar und zum Download vorhanden.

Hinweis: Wenn die Charta geändert oder umgeschrieben wird, wird jede_r Beratende automatisch aufgefordert, sie durchzusehen und im Online-System neu zu unterzeichnen.

3. Teilnahme

3.1. Zugang

Die Teilnahme am Peer-Review-Qualitätssystem steht allen erfahrenen biodynamischen Beraterinnen und Beratern offen. Voraussetzungen sind die Erfüllung der Mindestkriterien, das Einverständnis mit den Grundsätzen der biodynamischen Beratungsarbeit (Charta) und die Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln.

3.2. Vorgehen/Aufnahmeprozess

Das Antragsverfahren zur Aufnahme in das Qualitätssystem umfasst eine Reihe von Schritten und Anforderungen. Diese können unterschiedlich sein, je nachdem, ob sich der Antragsteller für eine Standard- (biodynamische) Qualifizierung innerhalb des Qualitätssystems oder für eine Demeter-Zusatzqualifizierung bewirbt. Beachten Sie, dass die unten aufgeführten Schritte zusammengefasst sind. Jede Komponente dieses Prozesses wird in diesem Dokument ausführlicher erläutert.

Der Antragsprozess besteht aus den folgenden Schritten:

1. **Lesen** des gesamten aktuellen «Leitfadens und Reglements» des Peer-Review-Qualitätssystems für internationale biodynamische Beratung.

2. Onlineregistrierung (<https://www.biodynamic-advisors.org/>) und Unterzeichnung der Charta für biodynamische Beratende (**Siehe Abschnitt 2**)
3. Verbindliche **Bestätigung der Erfüllung der Mindestkriterien (siehe Abschnitt 4)** für den Eintritt ins Qualitätssystem und optionaler Antrag für die zusätzliche Demeter-Qualifikation (online)

Hinweis: Die Mindestqualitätskriterien sind unterschiedlich, je nachdem, ob die antragsstellende Person eine Aufnahme in das Qualitätssystem mit Standardqualifikation oder Demeter-Zusatzqualifikation anstreben (siehe Abschnitt 4).

4. Erstellung eines individuellen Portfolios mit Kompetenzprofil und Beratungskonzept (**siehe Abschnitt 8**)
5. Organisation eines Qualitätsentwicklungsgesprächs (Peer-Review) mit zwei Kolleg_innen aus dem Qualitätssystem (**siehe Abschnitt 5**)

Hinweis: Die Verfahren sind unterschiedlich, ob antragsstellende Person eine Aufnahme in das Qualitätssystem mit Standardqualifikation oder Demeter-Zusatzqualifikation anstreben (siehe Abschnitt 5).

6. Nach der Durchführung des Qualitätsentwicklungsgesprächs, wird der endgültige Bescheid (die Bestätigung oder Ablehnung der Aufnahme in das Qualitätssystem) der/dem Antragstellenden von den Kolleg_innen (Peer Reviewer) offiziell über den Bestätigungs-/Ablehnungslink mitgeteilt, der via das Onlinesystem versendet wird. (**siehe Abschnitt 6**)

Hinweis: Die Entscheidung über die Zulassung ins Qualitätssystem für die Standardqualifikation wird von den Kolleg:innen getroffen. Für die zusätzliche Demeter-Zusatzqualifikation wird die Entscheidung vom Demeter Qualifizierungsausschuss für Beratende getroffen (siehe Abschnitt 6).

7. Die antragsstellende Person muss online ein öffentliches Profil erstellen. Das Profil wird nur dann online veröffentlicht, wenn beide Kolleg_innen (Peer Reviewer) die Annahme über den per E-Mail erhaltenen Link bestätigt haben. (**siehe Abschnitt 6**).
8. Wird der antragstellenden Person mitgeteilt, dass der Antrag abgelehnt wurde, kann gegen die Entscheidung Einspruch erhoben werden. Eine erneute Bewerbung ist möglich. (**siehe Abschnitt 7**).
9. Von den Teilnehmenden wird erwartet, dass sie, sobald sie im Qualitätssystem bestätigt sind, kontinuierlich über die Qualitätssicherung und die persönliche und berufliche Entwicklung reflektieren, unterstützt durch kontinuierliche Weiterbildung (**Siehe Abschnitt 8 und 9**)
10. Das Portfolio, insbesondere das öffentliche Profil sollte regelmässig aktualisiert werden, mindestens jedoch einmal im Jahr (**siehe Abschnitt 8**)
11. Das Qualitätsentwicklungsgespräch muss alle drei Jahre stattfinden (**siehe Abschnitt 10**). Die Organisation liegt in der Verantwortung des Beraters/der Beraterin; ohne Erneuerung wird das öffentliche Profil auf der Webseite deaktiviert.

3.3. Finanzieller Beitrag

Aktuell wird keine finanzielle Beteiligung verlangt (2022), eine finanzielle Beteiligung könnte aber in Zukunft Teil des Systems sein.

4. Qualitätskriterien/Anforderungen für die Teilnahme im Qualitätssystem

4.1. Standardqualifikation

Für den Eintritt in das Qualitätssystem werden einige **Mindestkriterien** vorausgesetzt, um ein angemessenes Mass an praktischer Erfahrung und Professionalität zu gewährleisten:

- Praktische Erfahrung in der biodynamischen Landwirtschaft (Berufsausbildung auf einem biodynamischen oder Demeter-Betrieb oder Erfahrung als biodynamische_r Landwirt_in)
- UND Berufsausbildung in der Landwirtschaft ODER Hochschulabschluss in Agronomie
- ODER **vergleichbare** Ausbildung und Erfahrung
- Kenntnis der biodynamischen Präparate und Anwendungspraktiken in verschiedenen Situationen, auch in Bezug auf Klimazonen und Arbeitsbereiche.

Die Mindestkriterien müssen erfüllt und dokumentiert werden. Die Dokumente müssen den beiden gewählten Peer-Review Kolleg_innen beim ersten **Qualitätsentwicklungsgespräch** vorgelegt werden. Die Dokumente werden nicht zusätzlich hochgeladen oder an eine Organisation gesendet, sondern vom Berater selbst als Nachweis (im **Portfolio**, siehe **Abschnitt 8.**) aufbewahrt. Sie finden Informationen zur Überprüfung und zum Entscheid im **Abschnitt 6.**

4.2. Demeter-Zusatzqualifikation

Die Demeter-Qualifikation kann zusätzlich erworben werden. Sie bietet die Möglichkeit, Umstellungsberatungen für die Betriebszertifizierung von BFDI durchzuführen. Die Demeter-Zusatzqualifikation wird im internationalen Beratungsverzeichnis und auf der Website von BFDI sichtbar sein. Die Kriterien für die Demeter-Zusatzqualifikation sind folgende:

Fachkompetenzen

- Fünf Jahre praktische Erfahrung in der biodynamischen Landwirtschaft (Berufsausbildung auf einem biodynamischen oder Demeter-Betrieb oder Erfahrung als biodynamische_r Landwirt_in)
- UND Berufsausbildung in der Landwirtschaft ODER Hochschulabschluss in Agronomie
- ODER **vergleichbare** Ausbildung und Erfahrung

Kenntnisse der Verordnungen und Richtlinien

- Verständnis der Ursprünge und Prinzipien der Richtlinien und die Fähigkeit, die Standards in einer für alle verständlichen Sprache zu erklären.
- In der Lage sein, die Anforderungen der Richtlinien unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten des jeweiligen Betriebs zu beurteilen und wissen, wie und wann sie gegebenenfalls Ausnahmen beantragen können.
- Fundierte und aktuelle Kenntnisse der Internationalen Demeter-Richtlinien
- mit den allgemeinen ökologischen Zertifizierungsstandards vertraut sein, die für die Handelsmärkte relevant sind.

Fähigkeiten im Umstellungsprozess

- In der Lage sein, einen Umstellungsprozess von Anfang bis Ende zu begleiten
- Kenntnisse der Anforderungen und Schritte eines Umstellungsplans

- in der Lage sein, eine umfassende Diagnose des landwirtschaftlichen Organismus zu erstellen (und dabei den Gesamtüberblick über den Betrieb zu behalten, aber dennoch wichtige Details beobachten und verstehen zu können).
- In der Lage sein, die für die Umstellung erforderlichen Schritte gemeinsam mit der Landwirtin/dem Landwirt zu erarbeiten
- In der Lage sein, den Prozess und die Abmachungen systematisch und klar zu formulieren und zu dokumentieren
- Fähigkeit, in spezifischen Situationen zu beraten, wie die Verwendung von biodynamischen Präparaten und anderen biodynamischen Praktiken nachhaltig in den Betrieb integriert werden kann.
- Praktische Erfahrung mit der Herstellung, der Lagerung und der Anwendung aller biodynamischen Präparate.

Auch die erweiterten Kriterien müssen erfüllt und dokumentiert werden. Die Dokumente müssen den beiden gewählten Peer-Review Kolleg_innen beim ersten **Qualitätsentwicklungsgespräch** vorgelegt werden. Zusätzlich muss der/die Antragstellende eine Kurzfassung (max. 2 Seiten/6000 Zeichen) seines Lebenslaufs und seines Portfolios erstellen und an seine Peer-Reviewer senden. Die Peer Reviewer senden die Unterlagen an den Koordinator des Qualifizierungsausschusses. Sie finden Informationen zur Überprüfung und zum Entscheid im **Abschnitt 6**.

5. Qualitätsentwicklungsgespräch (Peer Review/Quality-Development-Review)

Das Qualitätsentwicklungsgespräch mit zwei Kolleginnen oder Kollegen (Peer Reviewer) ist das Kernelement des Qualitätssystems. Es zielt darauf ab, die hohe Qualität der biodynamischen Beratungsarbeit zu gewährleisten, sie weiterzuentwickeln und dabei Transparenz und Vertrauen zu schaffen. In gewisser Weise sind die Teilnehmenden Prüfende und Geprüfte zugleich. Alle Teilnehmenden übernehmen die volle Verantwortung für die Entscheidungen und Berichte. Damit erfüllt das Qualitätsentwicklungsgespräch einen wichtigen Teil einer übergeordneten Prüfstelle.

Das Qualitätsentwicklungsgespräch findet beim Eintritt in das Qualitätssystem und danach spätestens alle drei Jahre zur Erneuerung der Anerkennung statt (siehe auch **Abschnitt 10**).

5.1. Vorgaben für die Standardqualifizierung

Peer Reviewer

Das Qualitätsentwicklungsgespräch muss immer mit zwei Kolleginnen oder Kollegen durchgeführt werden, die bereits im Qualitätssystem anerkannt sind. Die antragsstellende Person ist verantwortlich für die Auswahl und die Kontaktierung der Peer-Reviewer um das Peer Review zu organisieren. Die Namen der beiden Peer Reviewer werden später im Online-Profil des/des Beratenden erscheinen. Es gibt einige notwendige Kriterien bei der Auswahl der Peer Reviewer zu beachten:

- **Beide** Peer Reviewer müssen bereits im Qualitätssystem anerkannt sein und auf der Webseite (www.biodynamic-advisors.org) aufgelistet sein. (Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Peer Reviewern kann geleistet werden, bitte die Koordination kontaktieren)
- Die Peer Reviewer sollten die **gleichen Kernkompetenzen** wie die antragsstellende Person haben

Wenn möglich sollten auch folgende Kriterien erfüllt sind:

- Peer-Reviewer, mit denen die antragsstellende Person nicht näher vertraut ist, um die Neutralität der zu gewährleisten und so eine kritischere Überprüfung des Antrags zu fördern.
- Peer-Reviewer mit fundierten anthroposophischen Kenntnissen.
- Peer-Reviewer mit einer Ausbildung in Begutachtungstechniken und -methoden.
- Peer-Reviewer sollten keine Inspektoren sein

Überprüfung der Mindestkriterien

Das Qualitätsentwicklungsgespräch ist ein Interview mit zwei Kolleginnen/Kollegen. In diesem Rahmen werden die verbindlichen **Mindestkriterien (Siehe Abschnitt 4.1)** anhand der Dokumente überprüft. Die Überprüfung basiert auf dem persönlichen Portfolio und der Checkliste für die Kriterien Überprüfung. Nach dem Gespräch muss ein gemeinsamer Bericht oder zwei individuelle schriftliche Berichte von den Peer Reviewern erstellt werden und zwischen allen drei Parteien akzeptiert werden (Die Checkliste für die Kriterien Überprüfung kann als Vorlage genutzt werden).

Die Aufnahme- bzw. Wiederbestätigung oder Ablehnung in das Qualitätssystem muss dem/der Antragstellenden von den Kolleg_innen offiziell über den Bestätigungs-/Ablehnungslink mitgeteilt werden, der vom Onlinesystem verschickt wird (**siehe Abschnitt 6.1**)

5.2. Vorgaben bei zusätzlicher Demeter-Zusatzqualifikation

Peer Reviewer

Das Qualitätsentwicklungsgespräch **muss immer** mit zwei Kolleginnen oder Kollegen durchgeführt werden. Die antragsstellende Person ist verantwortlich für die Auswahl und die Kontaktierung der Peer-Reviewer um das Peer Review zu organisieren. Die Namen der beiden Peer Reviewer wird im Online-Profil des/des Beratenden aufgelistet. Es gibt einige notwendige Kriterien bei der Auswahl der Peer Reviewer für den Antrag inkl. Demeter Zusatzqualifikation zu beachten:

- **Beide** Peer Reviewer müssen bereits im Qualitätssystem inkl. Demeter Qualifizierung anerkannt sein (siehe www.biodynamic-advisors.org). (Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Peer Reviewern kann geleistet werden, bitte die Koordination kontaktieren)
- Die Peer Reviewer sollten die **gleichen Kernkompetenzen** wie die antragsstellende Person haben

Auch die unter Abschnitt 5.1 genannten Kriterien sollten berücksichtigt werden.

Überprüfung der Mindestkriterien

Das Qualitätsentwicklungsgespräch ist ein Interview mit zwei Kolleginnen/Kollegen. In diesem Rahmen werden die verbindlichen **Mindestkriterien (Siehe Abschnitt 4.2)** anhand der Dokumente überprüft. Die erweiterten Kriterien für die Demeter-Qualifizierung (siehe Abschnitt 4.1) werden im Rahmen dieses Gesprächs anhand der **Checkliste für die Kriterien Überprüfung** verifiziert. Zusätzlich muss der/die Antragstellende **eine Kurzfassung (max. 2 Seiten/6000 Zeichen) seines Lebenslaufes und seines Portfolios** erstellen und an seine Peer-Reviewer senden (siehe Vorlagen). Nach dem Gespräch werden diese Dokumente von den Peer Reviewern an die Koordinationstelle bei BFDI gesandt.

Auch wenn die zusätzliche Demeter Qualifizierung angestrebt wird, muss dem/der Antragstellenden nach dem Qualitätsentwicklungsgespräch die Aufnahme- bzw. Wiederbestätigung oder Ablehnung in das Qualitätssystem von den Peer Reviewer offiziell über den Bestätigungs-/Ablehnungslink mitgeteilt werden, der vom Onlinesystem versendet wird.

Die Entscheidung über die Demeter-Zusatzqualifikation inklusive des Erscheinens des Demeter Logos im öffentlichen Profil, wird von einem **Qualifizierungsausschuss** getroffen und von der Koordinationsstelle bei BFDI über den Bestätigungs-/Ablehnungslink mitgeteilt (**siehe Abschnitt 6.2**). Zusätzlich erhält die antragsstellende Person ein Schreiben, in welchem der Entscheid begründet, sowie Erwartungen oder Forderungen festgehalten werden. Dieses Schreiben dient wiederum als Grundlage für die nachfolgenden Qualitätsentwicklungsgespräche nach drei Jahren.

6. Der Entscheid über die Zulassung

6.1. Standardqualifizierung

Nach dem Qualitätsentwicklungsgespräch fügt der/die antragsstellende Person in der Online-Registrierung (siehe www.biodynamic-advisors.org) das Datum des Peer Reviews und die E-Mail-Adressen der Peer Reviewer ein. Diese Aktion generiert eine automatische Mail zuhanden der Peer Reviewer, in welcher diese via Link die Standard-Zulassung ins Qualitätssystem genehmigen oder ablehnen können.

Wichtig: Vergewissern Sie sich, dass Sie die korrekten E-Mail-Adressen Ihrer Peer Reviewer eintragen und machen Sie Ihre Peer Reviewer darauf aufmerksam, auch Ihre Spam-Ordner zu überprüfen, nachdem dieser Eintrag gemacht wurde, damit diese automatische Mail nicht verloren geht.

- Wird die Zulassung in das Qualitätssystem **von beiden Peer Reviewern bestätigt**, wird die Beraterin/der Berater offiziell in das Netzwerk der nationalen und internationalen biodynamische Berater aufgenommen und kann sein öffentliches Profil auf der Website (<https://www.biodynamic-advisors.org>) veröffentlichen. Ab diesem Zeitpunkt liegt es in der Verantwortung der Beraterin/des Beraters das öffentliche Profil wahrheitsgemäß auszufüllen und jährlich zu aktualisieren. Die Namen der Peer Reviewer werden automatisch im öffentlichen Online-Profil der Beraterin/des Beraters aufgelistet.

Hinweis: Falls im dem schriftlichen Bericht des letzten Qualitätsentwicklungsgesprächs Empfehlungen ausgesprochen wurden, werden diese im Rahmen des Verfahrens zur Erneuerung der Anerkennung überprüft (siehe Abschnitt 10).

- Wird die Zulassung in das Qualitätssystem **von einem oder beiden Peer Reviewern abgelehnt**, kann der/die Antragstellende gegen den Entscheid Berufung einlegen oder einen neuen Antrag stellen (**siehe Abschnitt 7.**)

6.2. Demeter Zusatzqualifizierung

Nach dem Qualitätsentwicklungsgespräch fügt der/die antragsstellende Person in der Online-Registrierung (siehe www.biodynamic-advisors.org) das Datum des Peer Reviews und die E-Mail-Adressen der Peer Reviewer ein. Diese Aktion generiert eine automatische Mail zuhanden der Peer Reviewer, in welcher diese via Link die Standardzulassung ins Qualitätssystem genehmigen oder ablehnen können.

Wichtig: Vergewissern Sie sich, dass Sie die korrekten E-Mail-Adressen Ihrer Peer Reviewer eintragen und machen Sie Ihre Peer Reviewer darauf aufmerksam, auch Ihre Spam-Ordner zu überprüfen, nachdem dieser Eintrag gemacht wurde, damit diese automatische Mail nicht verloren geht.

Wird eine Demeter-Qualifizierung angestrebt, müssen **die ausgefüllte Checkliste** und die **Portfolio/CV Kurzfassung der antragsstellenden Person** nach dem Qualitätsentwicklungsgespräch an die Koordinationsstelle bei BFDI geschickt werden. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung wird dann anhand dessen vom **Qualifizierungsausschuss** (siehe **Abschnitt 11**) getroffen. Daher muss der Bericht des Qualitätsentwicklungsgesprächs so umfassend sein, dass der Qualifizierungsausschuss nachvollziehen kann, wie die geforderten **Mindestkriterien** überprüft wurden. Dies kann durch die Beschreibung der Kolleg_innen in dem Bericht und/oder durch das Hinzufügen von relevanten Anhängen erfolgen. Im Falle von Unklarheiten kann der Qualifikationsausschuss bestimmte Nachweise verlangen. Um zu verhindern, dass zusätzliche Umstände entstehen, achten Sie bitte darauf, dass die schriftliche Zusammenfassung/der Bericht genügend Informationen und Klarheit enthält, damit das Gespräch und die Überprüfung der Kriterien nachvollzogen werden können. Weitere Informationen finden Sie im zusätzlichen Dokument „Vorlage Checkliste und Berichterstattung Peer Review“.

- Wird die Zulassung in das Qualitätssystem **von beiden Peer Reviewern bestätigt**, wird die Beraterin/der Berater offiziell in das Netzwerk der nationalen und internationalen biodynamische Berater aufgenommen und kann sein öffentliches Profil auf der Website (<https://www.biodynamic-advisors.org>) veröffentlichen. Ab diesem Zeitpunkt liegt es in der Verantwortung der Beraterin/des Beraters das öffentliche Profil wahrheitsgemäß auszufüllen und jährlich zu aktualisieren. Die Namen der Peer Reviewer werden automatisch im öffentlichen Online-Profil der Beraterin/des Beraters aufgelistet.

Hinweis: Wenn alle Mindestkriterien erfüllt sind, aber dennoch Bedingungen/Empfehlungen von einem oder beiden Peer Reviewern ausgesprochen werden, können diese als deutlich formulierte Anforderung in der Checkliste formuliert werden, welche dann an die Koordinationsstelle versandt wird. Die antragsstellende Person kann ins Qualitätssystem aufgenommen werden, die Empfehlungen werden dann im Rahmen des Verfahrens zur Erneuerung der Anerkennung überprüft (siehe Abschnitt 10).

Wird die Demeter-Qualifikation erlangt, wird dies so via Logo im Beratungsverzeichnis sichtbar. Berater_innen, welche im Qualitätssystem die Demeter Zusatzqualifikation erlangen, dürfen das Logo für Demeter Berater_innen in ihrer persönlichen beruflichen Kommunikation verwenden. Um die Nutzung des Markenzeichens vertraglich abzusichern, wird das Vertragsverhältnis während des Anmeldeprozesses durch eine Einverständniserklärung geregelt. Das Logo wird von der Koordinationsstelle bei BFDI versandt.

- Wird die Zulassung in das Qualitätssystem **von einem oder beiden Peer Reviewern abgelehnt**, kann der/die Antragstellende gegen den Entscheid Berufung einlegen oder einen neuen Antrag stellen (**siehe Abschnitt 7.**)

7. Ablehnung/Ausschluss

Berater_innen, die die Anforderungen nicht erfüllen und/oder das Qualitätsentwicklungsgespräch nicht erfolgreich durchgeführt haben, erfahren dies während des Qualitätsentwicklungsgesprächs von ihren Peer Reviewern und/oder erhalten dies schriftlich unterschrieben in der Entry Verification Checklist. Werden dennoch die Daten (Datum und die E-Mail-Adressen der Peer-Reviewer) bei der Online-Registrierung eingegeben, können die Peer-Reviewer den Ablehnungslink in der E-Mail nutzen.

Ein Ablehnungsbescheid, um (vorübergehend) ausgeschlossen zu werden, kann z.B. dann erfolgen, wenn:

- die Erfüllung der Mindestkriterien im Rahmen des Qualitätsentwicklungsgesprächs nicht nachgewiesen werden konnte
- das Qualitätsentwicklungsgespräch nicht organisiert wurde
- die gemeinsamen Grundsätze der Charta für biodynamische Beratende nicht eingehalten wurden
- das öffentliche Profil nicht wahrheitsgemäss ausgefüllt wurde

7.1. Einspruchverfahren

Wird die Aufnahme in das Qualitätssicherungssystem abgelehnt, so muss der Einspruch innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Entscheidung schriftlich und unter Angabe von Gründen eingelegt werden. Der erste Einspruch wird vom Qualifizierungsausschuss (siehe Abschnitt 11) behandelt. Wird der Berufung nicht stattgegeben, so ist dies ebenfalls zu begründen und wird schriftlich mitgeteilt.

Im Falle einer erneuten Beschwerde wird sie von der Ombudsperson behandelt. Der Einspruch ist schriftlich zu begründen und muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der ersten Ablehnung erfolgen. Die Ombudsperson prüft die vorhandenen Unterlagen und kann beide Parteien auffordern, sich schriftlich oder mündlich zu äussern. Die Entscheidung der Ombudsperson ergeht schriftlich, ist mit Gründen zu versehen und kann nicht angefochten werden. Die Entscheidung ist für alle Parteien verbindlich.

Die Ombudsperson hat eine beratende und vermittelnde Funktion und ist befugt, alle notwendigen Abklärungen vorzunehmen. Rechtliche Schritte sind den beteiligten Parteien vorbehalten.

Die während des Beratungstreffen in Dornach vom 09.02.2020 gewählten Ombudspersonen sind:

1. Susanna Küffer Heer
2. Thomas Lüthi

7.2. Wiederbewerbung

Wenn die Aufnahme in das Qualitätssystem abgelehnt wurde, weil die Mindestkriterien nicht erfüllt sind, kann die antragstellende Person folgende Schritte unternehmen, um die Standard- und/oder Demeter-Anerkennung erneut zu beantragen:

- die antragstellende Person muss zunächst die Anforderungen erfüllen und das Portfolio entsprechend aktualisieren.
- die antragstellende Person muss ein neues Peer-Review koordinieren, bei welche eine/r der bisherigen (Demeter-) Kolleg/in und ein/e neue/r (Demeter-) Kolleg/in aus dem Qualitätssystem einlädt.
- Für die Demeterzusatzqualifizierung: die antragstellende Person muss das Entscheidungsschreiben des Qualifizierungsausschusses den neuen Peer Reviewern weitergeben, so dass dieses Schreiben Teil des Qualitätsentwicklungsgesprächs wird.

8. Portfolio

Alle relevanten Informationen werden im Laufe der Jahre im Portfolio des Bewerbers hinzugefügt und aktualisiert. Das Portfolio ist das Arbeitsinstrument des Beraters, um Qualifikationen, Weiterbildungen, Reflektionen und zusätzliche berufliche Entwicklungen zu dokumentieren. Es sollte daher regelmäßig und mindestens alle drei Jahre für die Peer-Review zur Erneuerung der Anerkennung aktualisiert werden.

Das persönliche Portfolio muss nicht per E-Mail verschickt oder hochgeladen werden, bildet jedoch die Grundlage für das alle drei Jahre stattfindende Qualitätsentwicklungsgespräch. Es enthält folgende zwei Grundelemente: Das **Beratungsprofil** und das **Beratungskonzept**.

8.1. Beratungsprofil

Das Beratungsprofil basiert auf dem Curriculum Vitae mit begleitenden Zeugnissen und Referenzen, wobei die erfüllten **Mindestkriterien** dokumentiert werden müssen. Zusätzlich werden die Erfahrungen und Fähigkeiten bezüglich der biodynamischen Beratungsarbeit aufgezeigt (Fachkompetenz, Methodenkompetenz, persönliche und soziale Kompetenz). Teile dieses Beratungsprofils werden nach erfolgreicher Aufnahme als öffentliches Online-Profil auf der Webseite (www.biodynamic-advisors.org) sichtbar sein. Das Beratungsprofil -insbesondere das Online-Profil - sollte regelmäßig, aber mindestens alle drei Jahre aktualisiert werden. Dieses Profil wird Teil des nächsten Peer Reviews zur Erneuerung der Anerkennung (siehe Abschnitt 10)

Weiterbildung, Teilnahme an Beratungstreffen und Reflexion über aktuelle Entwicklungen in der Biodynamik werden erwartet. Ein archetypisches Kompetenzprofil für die biodynamische Beratung wurde entwickelt, um Beraterinnen und Beratern Anregungen für ihre Weiterentwicklung zu geben. Das Archetypische Kompetenzprofil kann von der Website (www.biodynamic-advisors.org) heruntergeladen werden.

8.2. Beratungskonzept

Das Beratungskonzept als weiteres Element des Portfolios umfasst die wesentlichen Punkte der eigenen Beratungspraxis. Darin enthalten sein können die Grundhaltung der Beratungspraxis, der Theoriebezug, Ziele, Methodik, Kommunikationstechnik, Kontraktverfahren, Kundenfeedback, Evaluation etc. Siehe auch das Archetypische Kompetenzprofil (www.biodynamic-advisors.org) als Anregung.

Das Beratungskonzept sollte regelmäßig, mindestens aber alle drei Jahre, aktualisiert werden.

8.3. Demeter-Zusatzqualifikation

Der/die Antragstellende für die Demeter-Qualifizierung muss zusätzlich eine Kurzfassung (max. 2 Seiten/6000 Zeichen) seines Lebenslaufs und seines Portfolios erstellen und vor dem Qualitätsentwicklungsgespräch an seine Peer-Reviewer senden. Weitere Informationen finden Sie im zusätzlichen Dokument „Vorlage Checkliste und Berichterstattung Peer Review“ auf der Webseite (<https://www.biodynamic-advisors.org>).

9. Fragen zur Selbstreflexion

Während des Treffens der Biodynamic Advisory Group im Februar 2019 wurden gemeinsam mit den biodynamischen Berater/innen Leitfragen ausgearbeitet, welche die Selbstreflexion und Evaluation der eigenen Arbeit sowie die Erstellung eines individuellen Portfolios unterstützen können. Diese Fragen können auch zur Vorbereitung des Qualitätsentwicklungsgesprächs verwendet werden. Sie finden sie im Anhang.

10. Erneuerung der Anerkennung/Renewal of Recognition

Um die Qualität der biodynamischen und Demeter-Beratung zu sichern und weiterzuentwickeln sowie Transparenz und Vertrauen zu schaffen, sind die im Qualitätssystem anerkannte Beraterinnen und Berater verpflichtet, spätestens drei Jahre nach Eintritt ins Qualitätssystem ein erneutes Qualitätsentwicklungsgespräch zu organisieren und so eine Überprüfung zur Erneuerung der Anerkennung zu ermöglichen.

Das Qualitätssystem versendet automatische Erinnerungsmail jeweils 1 halbes Jahr und 3 Monate vor Ablauf der 3-Jahre an die Beraterin/den Berater. Die Berechnung der drei Jahre basiert auf dem im System registrierten Eintrittsdatum ins Qualitätssystem (Datum des Peer Reviews). Dieses Datum kann für jede/n Berater/in unterschiedlich sein.

ACHTUNG: Diese Mail könnten auch im Spam Ordner landen. Es liegt in der eigenen Verantwortung der Beraterin/ders Beraters die Anerkennung rechtzeitig zu verlängern.

Ziel

Der Zweck der nachfolgenden Qualitätsentwicklungsgespräche (Peer Review) zur Anerkennungserneuerung ist nicht die Überprüfung von Mindestkriterien und Qualifikationen, wie dies beim ersten Qualitätsentwicklungsgespräch der Fall war. Vielmehr ist der Erneuerungsprozess ein persönliches Entwicklungsgespräch, das sich auf die Prozesse konzentrieren sollte, die der Berater in der vergangenen Periode (3 Jahre) durchlaufen hat. Es ist ein konstruktiver Prozess, der zur Reflexion und zum Austausch von gemeinsamen Herausforderungen und Erfahrungen unter Kolleginnen und Kollegen einlädt. Der gesamte Prozess sollte als eine Gelegenheit zum Lernen und zur Entwicklung aller Beteiligten genutzt werden.

Schlüsselaspekte des Anerkennungserneuerungsprozesses:

- Das online Profil der Beraterin/des Beraters sollte gemeinsam überprüft werden: Ist es auf dem neuesten Stand? Spiegelt es die aktuelle Praxis der Beraterin/des Beraters wider? Ist es verständlich und vollständig?

- Wurden beim ersten Qualitätsentwicklungsgespräch Bedingungen oder Verbesserungsvorschläge gemacht, sollten diese im Gespräch ermittelt und überprüft werden. Im Falle einer Demeter-Anerkennung sollte das erhaltene Anschreiben vom Qualifizierungsausschusses besprochen werden.
- Relevante berufliche Weiterbildungen sollten im aktualisierten Portfolio dokumentiert werden und den Kolleginnen/Kollegen mitgeteilt werden. Auch spezifische Fallprojekte, Erfolge oder Herausforderungen können im Portfolio beschrieben werden, um das vertiefende Gespräch mit Hintergrundinformationen zu unterstützen.
- Das **archetypische Kompetenzprofil für biodynamische Beraterinnen/Berater** (kann von der Website heruntergeladen werden) kann als vorbereitende Reflexion für das Gespräch auf seine Relevanz hin überprüft werden.

Alle oben genannten Punkte sind in Vorlage für die Erneuerung der Anerkennung beschrieben, die auf Wunsch verwendet werden kann und auf der Website heruntergeladen werden kann.

Am Ende des Gesprächs:

- die Beraterin/der Berater und die Peer-Reviewer legen die wichtigsten Lernaufgaben für den nächsten Zeitraum fest.
- Die Peer-Reviewer erstellen einen Bericht, in welchem die wichtigsten Informationen festgehalten werden
- Die Peer-Reviewer können weitere Bedingungen für die nächste Zulassung in 3 Jahren festlegen.

Die Wahl der Peer Reviewer

Das Qualitätsentwicklungsgespräch **muss immer** mit zwei Kolleginnen oder Kollegen durchgeführt werden. Der/die antragsstellende Berater_in ist verantwortlich für die Auswahl und die Kontaktierung der Peer-Reviewer um das Peer Review zu organisieren. Die Namen der beiden Peer Reviewer wird im Online-Profil des/des Beratenden aufgelistet. Es gibt einige notwendige Kriterien bei der Auswahl der Peer Reviewer zu beachten:

Die Beraterin/Der Berater wählt die Peer-Reviewer aktiv und bewusst aus, um eine konstruktive und positive Lernerfahrung zu gewährleisten.

- **Beide** Peer Reviewer müssen bereits im Qualitätssystem anerkannt sein (siehe www.biodynamic-advisors.org).
- Eine/r der Peer Reviewer aus dem ersten/letzten Qualitätsentwicklungssystem sollte dabei sein
- Mindestens ein Peer-Reviewer sollte neu im Verfahren sein.
- Die Qualifikationen und Erfahrungen der Peer-Reviewer sollten von den spezifischen Bedürfnissen der Beraterin/des Beraters abhängig gemacht werden.

Der Prozess

1. Die/der anerkannte Berater/in kann, wenn sie/er sich einloggt (www.biodynamic-advisors.org) ein erneutes Peer Review Qualitätsentwicklungsgespräch beantragen (im Vertragsbereich)
2. Der/die antragsstellende Berater_in ist verantwortlich für die Auswahl und die Kontaktierung der Peer-Reviewer um das Peer Review zu organisieren (Siehe oben: Die Wahl der Peer Reviewer)

3. Die Beraterin/der Berater und die Peer-Reviewer legen die wichtigsten Lernaufgaben für den nächsten Zeitraum fest. Die Peer-Reviewer können weitere Bedingungen für die nächste Zulassung in 3 Jahren festlegen. Die wichtigsten Informationen des Gesprächs werden in einen gemeinsamen Bericht oder zwei individuellen schriftlichen Berichten, geschrieben von den Peer Reviewern festgehalten. Die Berichte müssen zwischen allen drei Parteien akzeptiert werden. Sie dienen wiederum als Grundlage für das nächste Qualitätsentwicklungsgespräch in 3 Jahren.
4. Nach dem erfolgreichen Peer Review Qualitätsentwicklungsgespräch, wird das Datum und die Namen der beiden Peer Reviewer im Login-Bereich eingetragen
5. Die Peer Reviewer erhalten eine automatische Mail des Qualitätssystems, in welcher Sie die erneute Zulassung bestätigen oder ablehnen können.

Zusätzlich bei der Demeter-Zusatzqualifikation

- 2.a Beide Peer Reviewer müssen bereits im Qualitätssystem als Demeter qualifizierte Berater/innen anerkannt sein (siehe www.biodynamic-advisors.org). (Hilfestellung bei der Suche nach geeigneten Peer Reviewern kann geleistet werden, bitte die Koordination kontaktieren)
- 6.a Die Peer Reviewer senden der Koordinationsstelle bei BFDI den Bericht und teilen ihr somit das Ergebnis (bestätigte oder abgelehnte Anerkennungsverlängerung) mit.
- 6.b Wurde beim ersten/vorherigen Qualitätsentwicklungsgespräch keine weiteren Empfehlungen formuliert, wird keine Beteiligung des Qualifizierungsausschusses verlangt. Die Koordinationsstelle bei BFDI bestätigt die Verlängerung der Anerkennung mit einem neuen Anerkennungsschreiben für 3 Jahre.
- 6.c Wurden beim ersten/vorherigen Qualitätsentwicklungsgespräch Empfehlungen oder Bedingungen genannt, berichten die Peer Reviewer der BFDI Koordinationsstelle ihre Erkenntnisse und Ergebnisse. Falls Zweifel an der Erfüllung bestehen, wird der Bericht im Qualifizierungsausschuss diskutiert.

Keine Reaktion auf die Aufforderung zur Anerkennungsverlängerung

Das Qualitätssystem versendet automatische Erinnerungsmail jeweils 1 halbes Jahr und 3 Monate vor Ablauf der 3-Jahre (nach dem Datum des letzten Peer Reviews) an die Beraterin/den Berater.

- Genau 3 Jahre nach Ablauf des Eintragsdatums erhält die Beraterin/der Berater eine Warnung per Mail, dass die Anerkennung ausläuft und dass zwingend ein neues Peer Review organisiert werden muss.
- 6 Wochen nachdem die 3 Jahre vergangen sind, erhält die Beraterin/der Berater eine letzte Information, dass das Profil offline genommen wird. In diesem Fall wird der Qualifizierungsausschuss zu Rate gezogen, welches die Koordinatorin/den Koordinator bei BFDI anfragen kann, der Beraterin/dem Berater einen letzten formellen Brief zur Information zu senden, oder zu entscheiden, das Profil offline zu setzen.
- Gibt es bis 8 Wochen nachdem die 3 Jahre vergangen sind keine Reaktion oder Antwort der/des anerkannten Beraterin/Beraters, wird das Profil offline gesetzt.
- Wird das Profil offline genommen, weil die/der anerkannte Berater/in nicht antwortet, ist sie/er kein/e anerkannte/r biodynamische/r oder Demeter-Berater/in mehr. Im Falle der Demeterzusatzqualifizierung versendet die Koordinationsstelle von BFDI im Namen des Qualifizierungsausschusses ein formelles Ablehnungsschreiben und informiert die relevanten Organisationen.

11. Qualifizierungsausschuss

Ziel

Ziel des Qualifizierungsausschusses ist es, über die individuellen Antragsstellungen auf Zulassung zum/zur Demeter-Berater_in zu entscheiden. Seine Hauptaufgabe ist es, die eingehändigte Checkliste für die Kriterien Überprüfung sowie den schriftlichen Report zu bewerten und so über die Zulassung zu entscheiden. Der Qualifizierungsausschuss entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Mitglieder des Ausschusses entscheiden, ob ein erklärter Interessenkonflikt im Einzelfall zur Stimmenthaltung führt. Alle Mitglieder des Ausschusses unterzeichnen eine Vertraulichkeitserklärung.

Mitgliedschaft und Dauer der Mitgliedschaft

Der Qualifizierungsausschuss besteht aus **mindestens drei, maximal fünf** Mitgliedern. Diese sind unabhängige Expert_innen mit Erfahrung in der Beratung, Zertifizierung oder Akkreditierung in der biodynamischen Landwirtschaft. Die Mitglieder sind verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln, das heisst, sie werden als einzelne, unabhängige, für ihr eigenes Handeln verantwortliche Personen ernannt und nicht als Delegierte oder Vertretende ihres Landes oder ihrer Organisation. Eine Vertretung durch andere Personen ist nicht gestattet. Die Mitglieder haben Erfahrung mit Peer-Reviews, verzichten aber während ihrer Mitgliedschaft im AQC auf die Durchführung von Peer-Reviews (mit Ausnahme der Erneuerung ihrer eigenen).

Bei der Ernennung von Mitgliedern für den AQC sind die folgenden Kriterien zu beachten:

- Angestrebt wird eine ausgewogene Zusammensetzung in Bezug auf Geschlecht, Alter, geografische Verteilung der Erfahrung und agronomische Spezialgebiete.
- Mindestens eine Person mit internationaler Zertifizierungserfahrung bei einer Zertifizierungs- oder Kontrollstelle.
- Mindestens eine Berater/in aus einem nationalen Demeter-Beratungsdienst.
- Jede/ nominierte Berater/in mit Demeter-Beratungserfahrung muss Erfahrungen aus geographischen Gebieten einbringen, die noch nicht im Ausschuss vertreten sind.

Die Kandidaten für den Qualifizierungsausschuss werden vom ART (Advisory-Research-Training)-Komitee von BFDI bestätigt und gehören dem Ausschuss **drei Jahre lang an, mit der Möglichkeit einer erneuten Nominierung.**

Arbeitsmethodik

Ein_e Koordinator_in von BFDI ist für die Einladung und die Vorbereitung der Tagesordnung der Telefonkonferenz und gegebenenfalls der physischen Sitzung verantwortlich. Die Telefonkonferenz findet einmal im Quartal statt.

Anhang

Leitfragen zur Selbstreflexion

Aktualität, Weiterbildung

- Wie bleibe ich auf dem Laufenden hinsichtlich fachlicher Qualifikation und Verbandsprozessen (zum Beispiel DI-Newsletter, Veranstaltungen)?
- Wie baue ich meine methodischen und fachlichen Fähigkeiten aus?
- Was möchte ich im nächsten Jahr lernen? Was ist mein Ziel?
- Wie kultiviere ich Prinzipien (Biodynamik, Demeter)?

Fach- und Methodenkompetenzen

- Wie gehe ich mit schwierigen Beratungsfragen um? Habe ich die fachlichen und methodischen Fähigkeiten, um den Beratungskunden gerecht zu werden? Kenne ich meine Grenzen?
- Wie halte ich mein Portfolio und Beratungskonzept auf dem neuesten Stand?
- Wie begleite ich meine Kundschaft im Beratungsprozess?
- Wie gebe ich meinen Klienten die Möglichkeit, mir ein Feedback zu geben?
- Welche Herausforderungen stellen sich mir und wie gehe ich damit um?
- Wie beurteile ich selber den Erfolg meiner Beratung?

Soziale und ethische Kompetenzen

- Mit wem und wie tausche ich mich zu Beratungs- und biodynamischen Fragen aus?
- Wie kann ich eine angemessene persönliche Beziehung zu meiner Kundschaft und meinen Berufskolleg_innen aufbauen?
- Welche ethischen, sozialen oder interkulturellen Herausforderungen stellen sich mir und wie gehe ich damit um?